

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****13**3. April 2010
64. Jahrgang
Seiten 589-636**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 589

Dr. Stephan Balthasar, LL.M. (Cantab.), und
Uwe Hamelmann, Rechtsanwälte, München
Finanzkrise und Vorstandshaftung nach § 93 Abs. 2 AktG:
Grenzen der Justiziabilität unternehmerischer Entschei-
dungen

Seite 594

Oberregierungsrat Andreas Kerst, Berlin
Haftungsmanagement durch die D&O-Versicherung nach
Einführung des aktienrechtlichen Selbstbehaltes in § 93
Abs. 2 Satz 3 AktG

Seite 613

OLG Frankfurt a.M., 17.2.2010
Schadensersatz wegen mangelhafter Anlageberatung
beim Erwerb von Lehman Twin Win-Zertifikaten

Seite 618

LG Frankfurt a.M., 15.12.2009
Zur Notwendigkeit einer Hauptversammlungszustimmung
zum Erwerb der Dresdner Bank AG durch die Commerz-
bank AG

Seite 631

BFH, 10.12.2009
Steuerpflichtige Leistung des Forderungskäufers beim
Erwerb zahlungsgestörter Forderungen (Vorlagebeschluss
an den EuGH)

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Stephan Balthasar, LL.M. (Cantab.), und Uwe Hamelmann, Rechtsanwälte, München
Finanzkrise und Vorstandshaftung nach § 93 Abs. 2 AktG: Grenzen der Justiziabilität unternehmerischer Entscheidungen 589

Oberregierungsrat Andreas Kerst, Berlin
Haftungsmanagement durch die D&O-Versicherung nach Einführung des aktienrechtlichen Selbstbehaltes in § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG 594

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Brandenburg 18.11.2009 Zur Zinsanpassung bei Auslaufen der Zinsbindungsfrist 605

OLG Celle 21.10.2009 Zu Fragen der Aufklärungspflicht der Bank hinsichtlich Rückvergütungen bei Beteiligung an einem Medienfonds und zur Schadensminderungspflicht des Anlegers 609

OLG Frankfurt a.M. 17.2.2010 Schadensersatz wegen mangelhafter Anlageberatung bei Erwerb von Lehman Twin Win-Zertifikaten 613

Gesellschaftsrecht

LG Frankfurt a.M. 15.12.2009 Anfechtbarkeit der Beschlüsse der Commerzbank-Hauptversammlung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat wegen Nichteinholung der Zustimmung der Hauptversammlung zum Erwerb der Dresdner Bank AG mit anschließender Verschmelzung 618

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 23.9.2009 Zur Frage, wann das Amt des vom Vollstreckungsgericht bestellten einstweiligen besonderen Vertreters endet 623

Bundesgerichtshof 14.1.2010 Zulässigkeit eines neuen Restschuldbefreiungsantrags nach Ablauf der Sperrfrist von drei Jahren auch nach rechtskräftiger Versagungsentscheidung wegen Vermögensverschwendung 625

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 11.2.2010 Fristlose Kündigung eines einheitlichen Steuerberatervertrags auch dann, wenn für einen Teilbereich der Tätigkeit dauerhaft feste Bezüge vereinbart sind 626

Sonstiges

Bundesgerichtshof	17.12.2009	Hemmung der Verjährung schon mit Eingang der Streitverkündungsschrift bei Gericht, wenn Zustellung demnächst erfolgt	629
Bundesfinanzhof	10.12.2009	Steuerpflichtige Leistung des Forderungskäufers beim Erwerb zahlungsgestörter Forderungen (Vorlageabschluss)	631

Bücherschau

Silke Warius	Das Hawala-Finanzsystem in Deutschland – ein Fall für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung? Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Simon G. Grieser, Frankfurt a.M.	636
Volker Römermann (Hrsg.)	Münchener Anwaltshandbuch GmbH-Recht, 2. Aufl.	636

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV